Preise für Wärmespeicherstrom und Strom für Elektro-Wärmepumpen nach Sondervertrag

Preise gültig ab dem 01.01.2024

Wärmespeicherstrom (Nachtspeicherheizung)

		Netto	Brutto
Einzählermessung (SP1)			
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	23,01	**27,38**
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	21,01	**25,00**
Grundpreis	€/Jahr	109,00	**129,71**
Zweizählermessung (SP2)			
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	21,21	**25,24**
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	21,01	**25,00**
Grundpreis	€/Jahr	82,00	**97,58**

Strom für Elektro-Wärmepumpen

Arbeitspreis	Cent/kWh	22,95	**27,31**
Grundpreis	€/Jahr	82,00	**97,58**

Zusammensetzung des Stromentgeltes 2024

Für die vom Kunden für seine Anlage zum Allgemeinen Preis der Grundversorgung bezogene elektrische Energie (Strombezug) vergütet der Kunde dem EVU ein Stromentgelt, das sich zusammensetzt, aus:

dem Verbrauchspreis,

berechnet aus der vom Kunden bezogenen elektrischen Arbeit ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit

- dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis jährlich,

inkl. der jeweiligen Entgelte für den konventionellen oder modernen Messstellenbetrieb

Steuern und Abgaben

Stromsteuergesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen gemäß § 3 des Stromsteuergesetzes (StromStG) vom 03.03.1999 in Höhe von 2,05 Cent/ kWh netto.

EEG-Gesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Gesetz) in Höhe von 0 Cent/ kWh netto.

KWK-Gesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung in Höhe von 0,275 Cent/kWh netto.

Offshore-Haftungsumlage § 17f EnWG

Der Verbrauchspreis enthält die Umlage zur Absicherung von Risiken bei der Anbindung von Offshore-Windkraftanlagen in Höhe von 0,656 Cent/kWh.

Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV
Diese Umlage wird mit 0,00 Cent/kWh berechnet.

§ 19 StromNEV-Umlage
Anschlussnehmer, die das Stromnetz überwiegend außerhalb der Hauptbelastungszeiten oder sehr gleichmäßig belasten, zahlen geringere Netzentgelte. Diese Mindereinnahmen werden gemäß § 19 StromNEV ausgeglichen. Die Umlage beträgt 0,403 Cent/kWh netto.

Konzessionsabgabe

Das Stromentgelt nach Allgemeinen Tarifen/Grundversorgungstarifen enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Kempen abgeführt wird.
Die Konzessionsabgabe beträgt für Stromlieferungen nach dem
Schwachlasttarif in Cent/kWh netto: **0,61**
für sonstige Stromlieferungen in Cent/kWh netto: **1,59**

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 19 %

Stand: 06.11.2023